



ZWECKVERBAND SCHULEN
LOHN – BÜTTENHARDT

Richtlinie für die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrpersonen

1. Kommunikationswege

1.1 Krankmeldungen von Schülerinnen und Schülern

Wenn Ihr Kind krank ist, melden Sie es bitte vor Unterrichtsstart entweder mit einer kurzen Nachricht per Mail oder mit einem Anruf auf das Schulhaustelefon ab.

1.2 Fragen und Anliegen

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit der Lehrperson per Telefon oder per Mail und nennen Sie kurz das Thema des Gesprächs. Die Lehrperson wird Ihnen in einem freien Zeitfenster zurückrufen.

Lange spontane Telefonate während der Unterrichtszeit, vor der Unterrichtszeit und in den Pausen sind nicht möglich. Auch ist es ungünstig, Themen per Mail oder Chat zu diskutieren. Die Lehrpersonen antworten darauf grundsätzlich mit einem Telefontermin, bei dem die Anliegen dann mündlich diskutiert werden können.

2. Vorgehen bei Meinungsverschiedenheiten

2.1 Grundsätze

- Zuerst müssen die direkt Betroffenen miteinander sprechen.
- Nur was offen ausgesprochen, besprochen und schriftlich festgehalten worden ist, wird als Entscheidungsgrundlage verwendet.
- Anonyme Mitteilungen werden nicht entgegengenommen.
- Gesprächsergebnisse und Massnahmen werden schriftlich festgehalten.

2.2 Wenn keine gemeinsame Lösung gefunden wird

Wenn das Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und der Lehrperson nicht zielführend war, wenden sich entweder die Lehrperson oder die Erziehungsberechtigten an die Schulleitung. (Immer die Person, welche das Anliegen zur Sprache gebracht hat.)

Ein Gespräch mit der Schulleitung, evt. Schulbehörde, den Erziehungsberechtigten und der Lehrperson findet statt und das weitere Vorgehen wird von der Schulleitung/Schulbehörde bestimmt.